

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste	Datum:	31.05.2024
--------------------	--------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	25.06.2024	öffentlich

**Wahl des Vertreters der Gemeinde Zeschdorf im Gewässer- und Deichverband "Oderbruch"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeschdorf wählt

.....

als Vertreter der Gemeinde in den Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“.

**Sachdarstellung:**

Pro 3000 ha beitragspflichtiger Fläche werden die Gemeinden von einem Vertreter im GEDO vertreten. Eine aktuelle Flächenberechnung erfolgt durch den GEDO erst mit Stichtag 01.07.. Daher ist derzeit von einem Vertreter auszugehen.

Ein Stellvertreter für den zu wählenden Vertreter kann, muss aber nicht bestimmt werden, da Stellvertreter in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht haben. Sie können jedoch als Gäste teilnehmen, um einen Informationsverlust bei Abwesenheit des stimmberechtigten Vertreters zu vermeiden.

Gem. § 53 Abs. 5 BbgKVerf vertritt der Hauptverwaltungsbeamte (Amtsdirektor) die Gemeinde in Gremien von Vereinen, juristischen Personen oder sonstigen Einrichtungen, sofern die Gemeindevertretung nicht etwas anderes beschließt. In der Wahlperiode 2019-2024 hat die Gemeindevertretung Herrn Buggisch gewählt.

Wenn die Gemeindevertretung beabsichtigt eine Vertretungsperson zu wählen, erfolgt die Wahl jeweils als Einzelwahl gem. § 40 BbgKVerf.

Ablaufhilfe:

Bekanntgabe des/der Kandidaten.

Die Wahl ist grundsätzlich geheim.

Offene Einzelwahl (ohne Stimmzettel) ist möglich, wenn vorher ein **einstimmiger** Beschluss (ohne Gegenstimmen) durch die GV gefasst wird:

Beschlussvorschlag:

Die GV Zeschdorf beschließt, die Wahl des Vertreters der Gemeinde im GEDO offen als Einzelwahl durchzuführen.

1 Kandidat gewählt, wenn mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen, sonst Wahl beendet (§ 40 IV)

mehrere Kandidaten derjenige gewählt, der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der GV (somit 6) erreicht hat

ansonsten zweiter Wahlgang nötig (§ 40 III) zwischen den beiden Personen mit den meisten Stimmen oder alle bei Stimmgleichheit, dann reicht einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit Los durch Vorsitzenden oder durch dessen Stellvertreter, wenn Vorsitzender selbst kandidiert

Stimmzettelvorbereitung bei geheimer Wahl

Stimmzettel 1 Kandidat

nur 1 Kreuz möglich

Name

Ja

Nein

Stimmzettel mehrere Kandidaten

nur 1 Kreuz möglich

Name

Name

Name

  
Unterschrift Amtsdirektor

  
Fachamt